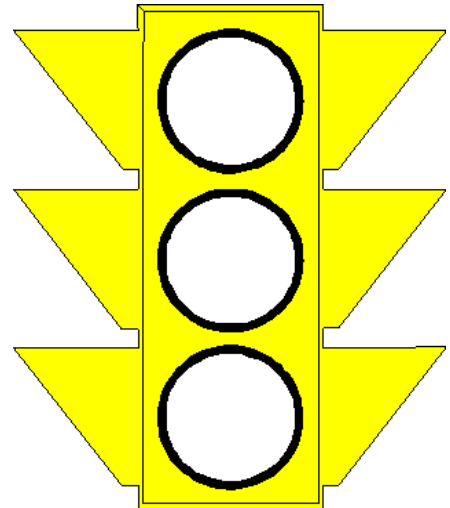


Nutzungsregeln für den Internet-Zugang



- 1. Im geschlossenen Unterricht darf der Internet-Zugang nur dann genutzt werden, wenn der Lehrer dies ausdrücklich wünscht oder gestattet.**
- 2. Im Unterricht darf das Internet nur gemäß dem Auftrag des Lehrers genutzt werden.**
- 3. In der Schule darf das Internet nur für die Ausbildung im Sinne des Unterrichts genutzt werden.**
- 4. Schultypische Nutzungsarten sind: die Suche von Informationen zu einem aktuellen oder speziellen Unterrichtsthema, die Verwendung von fremdsprachlichen Quellen, die Kommunikation im Rahmen eines Projekts.**
- 5. Nicht erlaubt sind zum Beispiel gezielte Aufrufe oder die Suche von Seiten, die in den rein freizeitlichen Bereich fallen, wie Chat, SMS, Spiele, Cheats, TV-Unterhaltung und dergleichen.**
- 6. Es dürfen keine Verpflichtungen eingegangen werden, z.B. mittels Bestellungen.**
- 7. Mitteilungen dürfen nur an persönlich bekannte Adressaten geschickt werden, außer bei der Kommunikation im Rahmen eines Unterrichtsprojekts unter der Anleitung eines Lehrers.**
- 8. Bei einer Kommunikation sind die üblichen Regeln des Anstands einzuhalten. Es ist verboten, eine andere Identität vorzutäuschen.**
- 9. Der Internet-Nutzer darf nichts versuchen, was anderen Nutzern im Netz Schaden zufügen könnte.**
- 10. Jede Aktivität im Internet wird automatisch protokolliert. Absichtliche Verstöße gegen die Nutzungsregeln werden an die Direktion gemeldet.**